

Federführung: Bürgermeister	Datum: 16.05.2022
Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	AZ: 112.28

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Technik	24.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Voraussetzungen für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

Sachverhalt:

Gemeinderätin Kogler bat um Auskunft, welche Voraussetzungen es für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen gibt.

Bereits in der Sitzung wurde von Seiten der Verwaltung Auskunft gegeben, dass die Gemeinde nicht in den fließenden Verkehr eingreifen darf und diese Aufgabe des Landratsamtes Ludwigsburg als Untere Verkehrs- und Bußgeldbehörde ist.

Von Seiten des Landratsamtes wird nun weiter ausgeführt:

Die seit 1998 eingesetzte Sensor Messtechnik für Geschwindigkeitsmessanlagen wurde zum Ende 2023 abgekündigt und kann danach nicht mehr repariert und geeicht werden. Deshalb sollen Messstellen sukzessive auf die neue Laser Messtechnik umgerüstet werden. In diesem Zusammenhang wichtig ist das Thema „Offenlegung der Rohmessdaten“. Hier wird im Juni 2022 eine richtungsweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erwartet.

Erst danach wird offenkundig, wie es mit der Laser Messtechnik weitergeht. Eventuell ist ein Update der Software erforderlich, das von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erst zugelassen werden muss.

Vorher kann keine Aussage über neu aufzustellende stationäre Messanlagen gegeben werden. Bislang kostete ein stationäres Überwachungsgerät zwischen 85.000 und 100.000 EUR.

Sofern die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage aus Verkehrssicherheitsaspekten begründet ist, dies stellen Bußgeldbehörde zusammen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der Gemeinde fest, würden die Untere Verwaltungsbehörde die Anlage stellen und die Verkehrsverstöße zuständigkeithalber ahnden. Die Einnahmen fließen dann der Kreiskasse zu.

Das Landratsamt gibt zu bedenken, dass stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen erfahrungsgemäß nur einen punktuellen Effekt haben, wenn sie insbesondere bei Ortskundigen bekannt sind und wirken sich vor allem auch bei der Lärminderung regelmäßig durch den sogenannten „Welleneffekt“ sogar eher nachteilig aus, durch das Abbremsen vor und das Beschleunigen unmittelbar nach der Anlage.

Das Landratsamt Ludwigsburg setzt deshalb seit Jahren verstärkt auf die Verkehrsüberwachung mit verschiedenen mobilen Verkehrsmessgeräten.

Überwachungen mit wechselnden Standorten haben aufgrund der Unvorhersehbarkeit einen langfristigeren Effekt.

Das Landratsamt sagt zu, die regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen auf der gesamten Ortsdurchfahrt von Hemmingen und den von der Gemeinde angeregten Nebenstraßen mit den zur Verfügung stehenden mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten fortsetzen und die Messergebnisse zur Veröffentlichung bekanntzugeben.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: